

1952

ter) -

olkschule

ottes-

nder-

lw

Kur-

Calw

ge

fe

aft

9

ī

d

# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 24. Mai 1952

Nr. 21

## Amtlicher Teil

## Gebot der Sonntagsruhe

Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für das Jahr 1952

das Gebot der Sonntagsruhe (siehe § 105 b
Abs. 2 Satz 1 RGO. i. V. mit § 41 a RGO.). Darnach dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen,
Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Fest6. Blumen, Pflanzen und Kränze zum Schmuck tagen nicht beschäftigt werden, in offenen Verkaufsstellen darf ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.

Im Jahre 1952 werden Ausnahmen davon auf Grund der §§ 105 b und 105 e RGO. nach Maß-gabe der folgenden Bestimmungen zugelassen. b) Sonstige Handelsbetriebe

#### Ausnahmesonntage

Der Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsstellen einschl. der Beschäftigung von Gehilfen und Arbeitern ist gestattet in allen Gemeinden des Kreises von 11 Uhr — jedoch frühestens eine halbe Stunde nach Ende des Hauptgottesdienstes — bis 16 Uhr am 6. Juli und 3. August. Die Regelung der Verkaufstanden und der Verkaufsten der Verkaufsten wird besondere bei sonntage vor Weihnachten wird besonders bekanntgegeben. Für besondere Anlässe wird noch ein beweglicher Sonntag mit Verkaufszeit von 11 bis 16 Uhr freigehalten. Sollte dieser bis zum 31. August 1952 nicht aufgebraucht sein, so wird er hiermit auf diesen Tag festgesetzt.

## Bedürfnisgewerbe

## a) Offene Verkaufsstellen

In den nachstehenden Gemeinden ist ein Verkauf von Andenken, Bade- und Luxus-gegenständen und Devotionalien, von Tabak-waren, Frischobst, Obstsäften, Süßigkeiten, Blumen und Zeitungen an den Sonn- und Festden folgenden Zeiten gestattet: Von 11 bis
12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr in Wildbad,
Herrenalb, Calmbach, Hirsau, Bad Teinach,
Dobel, Enzklösterle, Zavelstein. Von 11.30 bis
13 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr in Bad Liebenzell.

In offenen Verkaufsstellen, die in erheblichem Umfang dem Verkauf von Waren zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festagen besonders hervortretender Bedürfnisse dienen, ist der Geschäftsbetrieb nach folgendem Plan guralessen:

dem Plan zugelassen: 1. Bäcker- und Konditorwaren, frische Blumen, Zeitungen und frische Fische an allen Sonnund Festtagen des Jahres während der Zeit von 10 bis 12 Uhr. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten gilt die Ausnahme jedoch nur für den zweiten der beiden Feiertage.

2. Frisches Fleisch, geräucherte Fische an allen Sonn- und Festtagen des Sommerhalbjahres (1. April bis 30. September) während der Zeit von 10 bis 12 Uhr. An Ostern und Pfingsten gilt die Ausnahme jedoch nur für den zwei-ten der beiden Feiertage.

3. Roheis an allen Sonn- und Festtagen des Sommerhalbjahres während der Zeit von 7 bis 12 Uhr.

## Inhalt amtlicher Teil

- Gebot der Sonntagsruhe Dienstnachricht Bekanntmachung über die Hagelversicherung Kreissatzung Studium Wasserwirtschaft und Straßenbau Verwendung von Finanzierungshilfen Amtsgerichte

Grundsätzlich gilt für das Handelsgewerbe 4. Frische Milch an allen Sonn- und Festtagen

von Gräbern während der Zeit von 13 bis 18 Uhr an 10 Sonn- oder Festtagen, an denen ein besonders starker Besuch der Friedhöfe zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft jeweils das Bürgermeisteramt.

Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten ist für sonstige Handelsgewerbetreibende, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Besonders hervortretender Bedürfnis völkerung erforderlich ist, in nachstehendem

Umfang zugelassen. 1. Bierniederlagen, Flaschenbier- und Mineral-

wasserhandel:

Die Beschäftigung von Arbeitern zur Be-lieferung der Kundschaft mit Bier und Mineralwasser an allen Sonn- und Fest-

2. Einstellhallen für Kraftfahrzeuge

(Garagen):

Die Beschäftigung von Arbeitern an allen

Sonn- und Festtagen.

3. Werkstätten und Einstellhallen für Kraftfahrzeuge (Garagen), Tankstellen:
Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten mit der Abgabe von Betriebs-stoffen (Brennstoff, Oel, Fett, Preßluft) und von Ersatzteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge an allen Sonn- und Festtagen.

4. Blumengroßhandel:

Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten zur Belieferung offener Verkaufsstellen während 3 Stunden, mit Ausnahme des 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertags.

5. Milch- und Sahnegroßhandel:

Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten an allen Sonn- und Festtagen zur Belieferung offener Verkaufsstellen während 3 Stunden.

## Ruhezeit bei Sonntagsbeschäftigung

Werden Arbeiter oder Angestellte an Sonn-, Fest- und Feiertagen innerhalb eines Zeit-raums von mehr als 3 Stunden beschäftigt, so ist die Ruhezeit so zu regeln, daß sie am näch-sten Sonntag mindestens 18 Stunden oder alle 3 Wochen mindestens 36 Stunden, die einen vollen Sonntag umfassen müssen, von der Arbeit frei sind. Dies gilt auch für Arbeiter und Angestellte, die durch die Beschäftigung am Besuch des Hauptgottesdienstes gehindert werden. eine derartige Regelung wegen besonders Ist eine derartige Regelung wegen besonders starker Inanspruchnahme des Betriebs an Sonn-, Fest- und Feiertagen nicht möglich, so kann für einzelne Betriebe das Gewerbe-aufsichtsamt, im übrigen das Arbeitsministerium genehmigen, daß die im Satz 1 vorgesehenen Freizeiten vom Unternehmer auf Werktage verlegt werden. In diesem Falle ist in der Regel in jeder Woche eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

Werden Arbeiter und Angestellte mit ununterbrochenen Arbeiten in 3 Schichten be-schäftigt, so kann die Ruhezeit so geregelt werden, daß jeder Arbeiter oder Angestellte alle 3 Wochen volle 24 Stunden, von denen mindestens 18 auf den Sonntag entfallen, von der Arbeit frei bleibt.

An den nach Absatz 1 frei zu haltenden Sonngen dürfen Arbeiter und Angestellte nur in Notfällen nach § 105 c Abs. 1 Ziff. 1 RGO. beschäftigt werden.

#### Beschäftigung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten

Soweit die Dauer der Beschäftigung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten nicht nach Stunden begrenzt ist, darf sie 8 Stunden an einem Sonn-, Fest- oder Feiertag nicht über-schreiten, falls nicht die besondere Art der Be-schäftigung oder der Schichtwechsel eine Über-schreitung dieser Grenze erfordert.

Wenn die Arbeiter und Angestellten durch die Sonntagsarbeit am Besuch des Gottes-dienstes behindert werden, soll ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit gewährt werden.

## Beschäftigung Jugendlicher

An Sonn-, Fest- und Feiertagen dürfen gemäß § 5 Abs. 3 Ziff. 5 und § 18 des Jugend-schutzgesetzes Kinder (unter 14 Jahren) und Jugendliche (unter 18 Jahren) nicht beschäftigt werden. In offenen Verkaufsstellen dürfen Jugendliche ausnahmsweise an sechs Sonn-, Fest- oder Feiertagen im Kalenderjahr be-schäftigt werden, soweit an diesen Tagen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 105 b Abs. 2) eine Beschäftigung Erwachsener gestattet ist. Die Dauer dieser Beschäftigung wird auf die Wochenarbeitszeit nicht an-

#### Anwendung auf Apotheken; ausgenommene Gewerbe

Für Apotheken gilt eine Sonderregelung. Die Sonntagsruhe findet keine Anwendung auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, auf Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorführungen und sonstige zulässige Lustbarkeiten, sowie auf das Verkehrsgewerbe.

## Aufgaben der Bürgermeisterämter

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Im Falle von Anständen ist zu berichten. Anträge auf Festlegung des beweglichen Ausnahme-Sonntags auf einen bestimmten Tag sind mindestens eine Woche vor diesem Tag einzureichen, da sonst keine Gewähr für eine beschtzeitige Entscheidung über werden werden. rechtzeitige Entscheidung übernommen werden

Bestimmungsgemäß ist dieser Erlaß in den Gemeinden in der für die Verkündung orts-polizeilicher Vorschriften üblichen Weise be-kanntzumachen. Der Erlaß ist demnach 8 Tage lang am Rathaus anzuschlagen. Auf den Anschlag ist durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Ein Exemplar des Amtsblatts geht den Bürgermeisterämtern zu diesem Zwecke besonders zu.

Calw, den 14. Mai 1952

Landratsamt

## Dienstnachricht

Der ap. Regierungsinspektor Walter Rehm beim Landratsamt ist vom Herrn Staatspräsidenten mit Wirkung ab 1. Mai 1952 zum Regierungsinspektor ernannt worden.
Calw, den 9. Mai 1952 Landratsamt

Landratsamt

24. Ma

treide

dem (

diger 1

wuchs

Das U

hande

läßt d

## Bekanntmachung

## des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Hohenzollern über die Hagelversicherung 1952

Die schweren Hagelschäden der Jahre 1950 in Südwürttemberg und in Hohenzollern trotz und 1951 haben zahlreiche gegen Hagelschaden nicht versicherte landwirtschaftliche Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Der Hagelverlauf der letzten Jahre hat gezeigt, daß es hagelfreie bzw. hagelsichere Gebiete in Süd-

Betriebe nach wie vor, daß sie ihre Felderzeugnisse unter Festsetzung von Hektarertrags-werten, die den nunmehrigen Erzeugerpreisen entsprechen, gegen Hagelschaden versichern.

Zur Förderung und Erleichterung der Hagelversicherung bestehen seit Jahrzehnten zwi-schen dem Land Württemberg sowie dem Lan-deskommunalverband der hohenzollerischen Lande einerseits und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. andererseits Verträge. Diese gelten auch für das Jahr 1952.

Landwirte in Südwürttemberg und Hohenzollern, die ihre Felderzeugnisse bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a.G. gegen Hagelschaden versichern, sind entsprechend dem Inhalt dieser Verträge nach Entrichtung der Nettovorprämie und des Zuschlags für den Hagelversicherungsfonds von jeder Nachschußpflicht befreit. Dieser Zuschlag wurde

der schweren Hagelschäden des Jahres 1951, welche eine zusätzliche Leistung des Landes aus Mitteln des Staatshaushaltplans in Höhe von rund 1,9 Millionen DM erforderlich machten, für das Jahr 1952 wie im Vorjahr auf 90 v.H. der Nettovorprämie festgesetzt, obwohl 1951 westdeutschland nicht gibt.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft die Nachschußleistung 165 v. H. der Nettovorverlangt von den Inhabern landwirtschaftlicher prämie betragen hat.

prämie betragen hat. Es muß daher erwartet werden, daß von dieser günstigen Versicherungsmöglichkeit überall Gebrauch gemacht wird. Landwirte, die trotzdem ihre Felderzeugnisse gegen Hagelschaden nicht versichern und im Falle eines Hagelschlags in Not kommen, haben keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu er-

Anstelle vorstehender Möglichkeit der Ver sicherung gegen Hagelschaden bei der Nord-deutschen Hagelversicherungsgesellschaft a.G. können die Landwirte ihre Felderzeugnisse auch bei jeder anderen Versicherungsgesellschaft, die das Hagelversicherungsgeschäft betreibt, versichern.

Tübingen, den 26. April 1952 Landwirtschaftsministerium gez.: Dr. Weiß

## Bekanntmachungen der Amtsgerichte

## Amtsgericht Nagold Handelsregister-Veränderung

Für die Angaben in () ohne Gewähr

HR A 88 — 15. 5. 52: Firma Fritz Wolf (Möbelfabrik), Egenhausen Kreis Calw: Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1952. Hans Wolf, Schreinermeister, und Gerhard Wolf, Schreinermeister, beide in Egenhausen, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist der per-sönlich haftende Gesellschafter Fritz Wolf, Schreinermeister in Egenhausen, allein berech-- Eine Kommanditistin ist vorhanden.

## Amtsgericht Nagold Handelsregister-Veränderung

Für die Angaben in () ohne Gewähr

HR A 4 - 9.5.52: Firma Gustav Wucherer, Sitz in Altensteig Kreis Calw (Rosenstr. 199). Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1952. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

Frida Wucherer geb. Palm, Witwe des Gustav Wucherer, Kaufmanns in Altensteig 2. Lore Krebs geb. Wucherer, Ehefrau des Her-

bert Krebs, Kaufmanns in Altensteig

3. Lene Wucherer, ledig, in Altensteig 4. Beate Wucherer, ledig, in Altensteig 5. Herbert Krebs, Kaufmann in Altensteig. (Geschäftszweig: Vertrieb von Textilwaren

## Nichtamtlicher Teil

## Aus dem Gemeindeleben

Calw. Die Calwer Jägervereinigung versammelte sich am Sonntag, den 18. Mai 1952, im Saalbau Weiß" zu ihrer Hauptversammlung. Der Kreisvorsitzende Bgm. a. D. Meyle gab einen Überblick über das zurückliegende Geschäftsjahr und behandelte anschließend aktuelle Fragen, wie Wildschadensregelung, Jagdsteuer, Jägerprüfung. — Der geschäfts-führende Landesvorsitzende Kraft, Tübingen, machte besonders interessierende Angaben zu den Bonner Verhandlungen zur Jagdausübung durch Angehörige der Besatzungsmacht; mit einer Rückgabe aller Jagdreviere in deutsche Hände könne voraussichtlich gerechnet werden. — Weiterhin besprach der Referent Fragen der Waffenamnestie und über die Einstellung des Jagdschutzverbandes gegenüber dem kommenden Bundesjagdgesetz, das in seiner derzeitigen Fassung in mehreren Punkten unannehmbare Grundsätze enthält

Altensteig. Der "Liederkranz" Altensteig hielt kürzlich im "Engel" seine 114. Hauptversammlung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht für 1951 ging hervor, mit welchem Fleiß und mit welcher Vielseitigkeit im "Liederkranz" gearbeitet wird, der seine Treue zum deutschen Lied auch weiterhin durch besondere Leistungen unter Beweis stellen wird.

## Marktberichte

## Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt in der Woche vom 12. bis 18. Mai 1952 Obst: Apfel 30-50, Bananen 75-110, Erdbeeren 10-300, Kirschen 90-100, Orangen 65-75, Rhabarber

15—20.

G e m ü s e: Blumenkohl 85—120, Erbsen bis 75, Gurken St. 80—120, Kopfsalat St. 10—25, Kartoffel alt 10—13, Kartoffel neu 45—50, Kohirabi St. 15—45, Karotten 60—70, Karotten Bd. 15—40, Knoblauch St. 5—10, Meerrettich St. 10—80, Rettiche St. 15—30, Rettiche Bd. 25—30, Radieschen 15—20, Spinat 20—36, Spargel 210—220, Sellerie 20—50, Tomaten 150—16, Tomaten-Setzlinge St. 15—20, Wirsing 25—30, Zwiebel 35—50, Zwiebel Bd. 20—30, Bohnen bis 250.

## Wetterbericht

Prognose vom 24, bis 30. Mai 1952
Aussichten: Wolkig bis heiter. Einzelne Hitzegewitter. Zum Wochenbeginn ist für Nordwest- und Westdeutschland mit einer leicht veränderlichen, im wesentlichen niederschlagsfreien Witterung zu rechnen. Gegen Ende des Monats im ganzen Bundesgebiet überwiegend trockenes und heiteres Wetter bei ansteigenden Temperaturen. Vereinzelte Wärmegewitter im Westen.

## Kreissatzung über die Entschädigung der beim Kreisverband ehrenamtlich Tätigen

Der Kreisrat hat mit Beschluß vom 20. März 1952 die Kreissatzung über die Entschädigung der beim Kreisverband ehrenamtlich Tätigen vorbehältlich der Genehmigung des Kreistags geändert und u. a. den Tagegeldsatz von 10 auf 12 DM und den Pauschbetrag von 3 DM auf 5 DM mit Wirkung vom 15. März 1952 an erhöht. Das Innenministerium Tübingen hat die Satzungsänderung mit Erlaß vom 10. Mai 1952 genehmigt.

Der Wortlaut der Satzungsänderung kann in der Zeit vom 26. bis 31. Mai 1952 bei der Kreispflege eingesehen werden.

Calw, den 15. Mai 1952

Kreisverband Calw

## Studium Wasserwirtschaft und Straßenbau

In der Abteilung für Bauingenieurwesen des Staatstechnikums Karlsruhe besteht die Möglichkeit eines Sonderstudiums für künftige Ingenieure der Wasserwirtschaft und Kultur-technik. Das Studium umfaßt ein Vorsemester und sechs Fachsemester von je fünf Monaten Dauer und wird mit einer staatlichen Ingenieurprüfung abgeschlossen, die den sonstigen Abschlußprüfungen an höheren technischen Lehranstalten gleichwertig ist, also auch zum Eintritt die Laufbahnen des gehobenen technischen Behördendienstes berechtigt. Für Studien-bewerber, welche eine Allgemeinbildung ent-sprechend dem Ziel der 6. Klasse einer Oberschule nachweisen, entfällt das Vorsemester. Der Lehrplan deckt sich in den ersten drei Fachsemestern mit demjenigen des allgemeinen Bauingenieurstudiums und enthält vom 4. Semester an einschlägige Sonderfächer. Die ge-forderte Vorpraxis umfaßt zwei Jahre (für Oberschüler ein Jahr) Tätigkeit bei einem Wasserwirtschaftsamt und ein Jahr praktische Tätigkeit im Bauhandwerk und in der Landwirtschaft. Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen, jedoch hängt die Durchführung der Sonderkurse im 4. bis 6. Semester von der Teilnehmerzahl ab, die mindestens 10 betragen soll.

An der gleichen Abteilung können sich Studierende für den Dienst bei Straßenbauämtern vorbereiten, und zwar durch Ablegung der Vorprüfung nach drei Fachsemestern für den einfachen Dienst (Straßenmeister), durch Ablegung der staatlichen Ingenieurprüfung nach

sechs Fachsemestern für den gehobenen Dienst (Straßenbauinspektor). Die Vorpraxis umfaßt zwei Jahre handwerkliche Ausbildung, die für die Straßenmeisterlaufbahn ganz im Straßenbau, für die Laufbahn des gehobenen Dienstes teilweise im Straßenbau, teilweise im Baugewerbe erfolgt sein muß. Der Studiengang ist der gleiche wie beim allgemeinen Bauingenieur-studium, weshalb Anmeldungen zu jedem Sommer- und Winterhalbjahr möglich sind.

Besonders wichtig sind diese Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs der Wasserwirtschaftsämter, Straßenbauämter, Landrats-ämter und Stadtverwaltungen. Nähere Auskunft erteilt das Staatstechnikum Karlsruhe (Baden), Moltkestraße 9.

Tübingen, den 14. Mai 1952

## Verwendung von Finanzierungshilfen zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsbaugenossenschaften

Das Landesamt für Soforthilfe von Württemberg-Hohenzollern hat die Richtlinien des Innenministeriums über die Gewährung von Finanzierungshilfen für Eigenheime und Mietwohnungen vom 16. Januar 1951, 5. Juni 1951 und 23. Juli 1951 — IX LA 8790 — mit Zustimmung des Kontrollausschusses beim Innenministerium dahingehend erweitert, daß die Finanzierungshilfen auch ganz oder teilweise zum Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften verwendet werden können. Antragsberechtigte Geschädigte nach dem Soforthilfegesetz, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, treten insoweit selbst als Darlehensnehmer auf.

Die Anträge auf Gewährung der Finan-zierungshilfe zum Erwerb von Genossen-schaftsanteilen sind stets vom Geschädigten und der Genossenschaft gemeinsam zu stellen. Sie sind nach § 5 Abs. 2 der obengenannten Richtlinien vom 16. Januar 1951 bei dem für den Wohnsitz des Geschädigten zuständigen Amt für Soforthilfe einzureichen. Die Genossenschaft muß sich verpflichten, dem Geschädigten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalbeines Jahres, eine Wohnung zu überlassen. Der neue Erlaß regelt im übrigen die wei-

teren Einzelheiten, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem antragsberechtigten Geschädigten und der Genossenschaft einer-seits und dem Darlehensgeber gegenüber andererseits ergeben.

Tübingen, den 19. Mai 1952

Landesamt für Soforthilfe

LANDKREIS 

CALVA Kreisarchiv Calw Das U und be werk oflanz liegt d mittel trium Land zwing gunste bei a Sowei heißer wachs sind. Kamp chenn Diese der be kann wenig zugen Verga hesser kraut Techn

4.55 Se 5.20 Ma 9.00, 1

entwi

liebsa

bring

Diese

der H

9.00, 1 Nachri-6.10 gymna - 6.40 7.05 Difunk-stands Morge 10.00 S 10.45 K - 11.45 tag - 1 gramn 14.00 S 15.45 A Unterl Heima stunde Abend

11.15 phon

V

D

ai 1952

richte

Wolf Kom-Hans Wolf,

sind in Gesell-

er per-Wolf,

erechanden.

ır nerer, r. 199). r 1952.

Gustav

s Her-

ig.

waren

ersammlung

le gab

nd ak-

elung, chäfts-

Tübin-

ngaben gdaus-macht;

deut-

eferent

e Ein-enüber

las in Punk-

ig hielt sammr 1951 t wel-

d auch unter

kt

bis 75, artoffel 15—45, uch St. 15—30, 20—30, 150—160, Zwiebel

Hitze-st- und hen, im u rech-sundes-Wetter Wärme-

nr

## Der Unkrautbesatz bestimmt die Getreideernte

handenen Nährstoffe rücksichtslos an und überläßt dem weniger wuchsfreudigen Getreide nur diejenige Menge davon, die eben übrig bleibt. Das Unkraut breitet sich auch schneller aus, verbraucht dazu erhebliche Mengen an Wasser und beschattet oftmals mit ausladendem Blattwerk die um Luft und Licht ringende Kulturpflanze. In diesem Kampf um das Dasein unterliest die Getreidenflanze und briest es zum zu der pflanze. In diesem Kampf um das Dasein unterliegt die Getreidepflanze und bringt es nur zur mittelmäßigen Entwicklung. Das Unkraut triumphiert, und die Ernten sind schlecht. Der Landwirt kennt diese Zusammenhänge, sie zwingen ihn, in den ungleichen Kampf zugunsten des Getreides einzugreifen. Die hierbei angewandten Methoden sind vielseitig. Soweit die Geräte, wie Schleppe, Egge und Unkrautstriegel mithelfen, kann man das gutheißen. Wenn aber diese Geräte in höherwachsendem Getreide nicht mehr verwendbar sind und der Bauer zur Handhacke oder im wachsendem Getreide nicht mehr verwendbar sind, und der Bauer zur Handhacke oder im Kampf gegen die Ackerdistel sogar zum Küchenmesser greift, wird die Lage unhaltbar. Diese Arbeiten ruhen vielfach auf der Schulter der bereits anderweitig belasteten Bäuerin. Ihr kann solche mühsame, zeitraubende und auch wenig erfolgreiche Arbeitsleistung nicht mehr zugemutet werden. Das Distelstechen sollte der Vergangenheit angehören, denn es gibt heute bessere Mittel und Möglichkeiten, um des Unkrautes Herr zu werden.

Die landwirtschaftliche Wissenschaft und Technik hat einen wunderbaren Kampfstoff entwickelt, der eine sehr große Zahl von unliebsamen Unkrautpflanzen zum Erliegen bringt, ohne daß das Getreide getroffen wird.

Dieser Kampfstoff heißt U 46 und wird von das Getreide getroffen wird.

Dieser Kampfstoff heißt U 46 und wird von das Getreide getroffen wird. der Badischen Anilin- und Sodafabrik her-

Das Unkraut ist der Konkurrent der Getreidepflanze. Dabei ist das Unkraut deswegen auf dem Markte, hat sich höchst bewährt, bisdem Getreide überlegen, weil es bodenständiger und widerstandsfähiger ist und im Auftruchs mehr Robustheit und Kraft aufbringt. Die Bewuchs mehr Robustheit und Kraft aufbringt. Das Unkraut eignet sich die im Boden vorbendenen Nühretoffe rijeksiehteles au und über duktionemittel gestellt. Er ist schon eine Anzahl von Jahren auf dem Markte, hat sich höchst bewährt, bisdem Betrieben Eingang verschafft. Die Bewahren Betrieben Eingang verschafft. Die Bewahren Nühretoffe rijeksiehteles au und über duktionemittel gestellt. Er ist schon eine Anzahl von Jahren auf dem Markte, hat sich höchst bewährt, bisdem Getreide überlegen, weil es bodenständiger und wieder nur in den fortschrittlich gedeutung von U 46 unterliegt heute keinem Das Unkraut eignet sich die im Boden vorbenden Nühretoffe rijeksiehteles auf dem Markte, hat sich höchst bewährt, bisdem Getreide überlegen, weil es bodenständiger und widerstandsfähiger ist und im Auftruch Betrieben Eingang verschafft. Die Bewahrten von U 46 unterliegt heute keinem Das Unkraut eignet sich die im Boden vorbenden vorbende gestellt. Er ist schon eine Anzahl von Jahren auf dem Markte, hat sich höchst bewährt, bisher aber leider nur in den fortschrittlich geführten Betrieben Eingang verschafft. Die Bedeutung von U 46 unterliegt heute keinem Zweifel mehr, es hat sich in die Reihe der Produktionsmittel gestellt und sollte in jedem Betriebe genau so selbstverständlich zu finden sein wie etwa der Düngersack.

Die Kostenfrage solcher Unkrautbekämpfung erledigt sich aus der Tatsache, daß bei ihrer Anwendung die Ernteerträge steigen. Es kann in nach dem in vorstehendem Gesagten nicht

Anwendung die Ernteerträge steigen. Es kann ja nach dem in vorstehendem Gesagten nicht mehr geerntet werden, als das Unkraut aufwachsen läßt. Das Unkraut bestimmt die Höhe der Ernte. Es ist gewiß nicht so, daß eine verstärkte Düngergabe nur dem Getreide zugute kommt, das Unkraut ist dafür genau so empfänglich. Durch zeitige und restlose Vernichtung der Schmarotzer auf den Äckern schaffen wir Platz für die Entwicklung der Kulturpflanze. Daß diese sich durch höhere Erträge dafür dankbar erweist, bedarf keiner besonderen Hinweisung. Diesbezügliche Ver-Ertrage dafur dankbar erweist, bedarf keiner besonderen Hinweisung. Diesbezügliche Versuchsergebnisse und sehr sorgfältige Beobachtungen in der Praxis zeigen, daß bei der Verwendung von solchen Unkrautbekämpfungsmitteln die Erträge je nach Unkrautwüchsigkeit der Äcker um 3—6 dz vom Hektar steigen können. Dem entgegen stehen Aufwandkosten von etwa 20—25 DM is ha. Es kommt, weiter von etwa 20—25 DM je ha. Es kommt weiter hinzu, daß eine einmalige gründliche Unkrautvertilgung den Acker auf Jahre hinaus unkrautfrei hinterläßt.

Herr über das Unkraut: U 46

In Blechdosen zu 0,75 Liter. Anwendung: 0,9—3 Liter/ha in 350—600 Liter Wasser.

Eine neu entwickelte Form mit gesteigerter "Trennschärfe". Abpackung und Anwendung wie bei 2.

#### Streumittel

U 46 - Streukonzentrat

Eine pulverförmige U-46-Form. Dort anzuwenden, wo keine Spritzen vorhanden sind. Abpackung in 5-kg-Blechdosen. Anwendung: 5-10 kg/ha in Mischung mit etwa 200 kg feinkörnigem Kalisalz auf tau- und regensese Bestände. nasse Bestände.

Auf Getreidefeldern wird U 46 nur im Frühjahr angewendet, wenn die bereits bestockte Saat 10—15 cm hoch ist. — Auf dem Grün-land Anwendung während der ganzen Wachstumsperiode möglich.

Vachstumsperiode moglich.

Zur Vernichtung des Unkrauts auf Hufungen und Ödland

5. U 46 — Spezial:

Eine neu entwickelte Kombination zur Vernichtung sehr widerstandsfähiger Unkräuter (z. B. Huflattich, Brombeere, Ginster usw.). Auf dem Ackerland nur zur Einzelbekämpfung von Unkrauthorsten anwendbar!

Abnackung: In Blechdosen zu 0.75 Liter

Abpackung: In Blechdosen zu 0,75 Liter = 750 ccm. Anwendung bei Horstbehandlung etwa 0,5 proz. — 5 ccm je Liter Spritzlösung. Bei Flächenbehandlung etwa 25 ccm je 100 qm (Ar) in 3,5 bis 6 Liter Wasser.

#### Filmvorschau

"Nachts auf den Straßen", Eric Pommer's neuer deutscher Spitzenfilm, schildert die Abenteuer eines Fernlastfahrers auf der Autobahn zwischen Frankfurt und München. Der ewig junge Hans Albers in einer Paraderolle und Hildegard Knef, seine Partnerin, ein Mädchen von heute zwischen Leichtschn und Liebe, sind die Hauptdarsteller dieses zeitnichen Films menschlicher Irrungen. — Der phantastische Abenteuerfilm "Dschungel-Gangster" läuf jetzt mit seinem ersten Teil "Im Tempel des Schreckens" an. Eine weiße Frau unter Wilden, ein weiblicher Tarzan, kämpft im Urwald gegen eine Verbrecherbande. Frances Gifford und Tom Neal in den Hauptrollen dieses abenteuerlichen Films voller Exotik und voller Geheimnisse.



Südd. Rundfunk Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz Kurzw. Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz Ständige Sendungen:

Sendungen:

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) 5.20 Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55,
9.00, 12.30, 18.30, 19.30, 22.00 und 24.00
Nachrichten - 6.05 Das geistliche Wort
- 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag)
- 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am
Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sendepause
- 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmvorschau - 13.00 Werbefunk 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur
Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche
Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am
Abend - 19.25 Programmvorschau
Samstag, 24. Mai 1952

Samstag, 24. Mai 1952 11.15 Junge Künstler vor dem Mikro-phon - 14.00 Quer durch den Sport -

14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaumschlagen - 15.40 Glimmstengel und Traumfabrik - 17.00 Wir senden — Sie spenden - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Die Glocken der evangelischen Kirche in Möckmühl - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik der Woche - 20.05 "Der kleine Elefant" - 20.50 Operettenklänge - 21.45 Sportrundschau - 22.15 Amerikanische Schlagerparade - 22.45 Tanzmusik für Dich - 0.05 Das Nachtkonzert

## Sonntag, 25. Mai 1952

Sonntag, 25. Mai 1952

8.00 Landfunk mit Volksmusik - 8.30
Aus der Welt des Glaubens - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Erzählerwettbewerb
des Süddeutschen Rundfunks - 10.30
Das Orchester Franz Deuber - 11.00
"Wohnen — heute und morgen" - 11.20
Die Kantate - 11.45 Kritische Streiflichter - 13.30 Aus unserer Heimat 14.10 Chorgesang - 14.30 "Ein kleiner
Bär und große Sorgen" - 15.00 Bunte
Melodien - 17.00 "Konferenz in Cristobal" - 18.00 Leicht beschwingt - 19.00
Der Sport am Sonntag — Totoergebnisse - 19.40 Die Woche in Bonn - 20.05
Festliche Operntage Schwetzingen 1952
- 22.30 Erwin Lehn und sein SüdfunkTanzorchester - 23.00 Serenade in Blue
- 0.05 Tanzrhythmen, die Sie gerne

Montag, 26. Mai 1952

11.40 Kulturumschau - 15.30 Märchenlesung - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Amaryllis und Clivia - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 Zeichen der Zeit - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Unterhaltungsmusik - 23.00 "Christopher Fry" - 23.30 Musik zur Nacht

## Dienstag, 27. Mai 1952

Dienstag, 27. Mai 1952

11.15 Kleines Konzert - 15.30 Gerhard
Wehner am Klavier - 16.50 Der Garten
der Colette - 17.05 Kleines Konzert 18.00 "O du schöner Rosengarten" 20.05 Beliebte Künstler - 21.00 "Das
pfälzische Herz" - 22.10 Berichte und
Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15
Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Unterhaltungsmusik

## Mittwoch, 28. Mai 1952

Mittwoch, 28. Mai 1952

14.00 Über Ehe und Moral - 14.15
Unterhaltungsmusik - 14.30 "Die Bücherkiste" - 15.30 Heinz Schierle (Akkordeon) - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 "Vom Spiel unserer Kinder" - 17.15 Studierende der Musikhochschule Stuttgart musizieren - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Das Orchester Mario Traversa-Schoener - 20.30 "Fis mit Obertönen" - 21.30 Humor bei Beethoven - 22.10 Wir den-

ken an Mittel- und Ostdeutschland -22.20 Tanz und Unterhaltung - 22.40 "Der Lastenausgleich und seine Pro-bleme" - 23.10 Zur Unterhaltung - 23.45 Das Nachtfeuilleton - 0.05 Unterhal-tungsmusik

tungsmusik

Donnerstag, 29. Mai 1952

11.15 Georges Bizet - 15.30 Walter
Dürr am Klavier - 16.45 "Blick vom
Steinsberg" - 17.10 Das Karlsruher
Unterhaltungsorchester - 18.00 Klänge
aus dem Londoner Senderaum - 20.05
Ein bunter Abend - 21.30 "Politik mit
Öl" - 22.10 Berichte und Kommentare 22.20 Chormusik - 22.40 "Pan im zwanzigsten Jahrhundert" - 23.15 Das NBCSymphonieorchester - 0.05 Town-HallKonzert - 1.00 Unterhaltungsmusik
Freitag. 30. Mai 1952

Konzert - 1.00 Unterhaltungsmusik

Freitag, 30. Mai 1952

11.40 Kulturumschau - 14.15 Klaviermusik - 14.30 Feierstunde der israelitischen Kulturvereinigung zum Wochenfest - 15.30 Die Instrumente - 16.45 Wirsprechen über neue Bücher - 17.00

Froh und heiter - 18.00 Melodien von Johann Strauß - 18.35 Frauenfunk - 19.10 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Die badische Staatskapelle - 20.45 "Arbeitsehe zur linken Hand" - 21.00 Ein literarisches Studentenkabarett - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 22.45 Programm nach Ansage - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Jeder Raum wird gemütlicher durch geschmackvolle VORHÄNGE Reiche Auswahl in Dekorations- und Stores-Stoffen finden Sie im Fachgeschäft HANS BALLMANN Werkstätte für Polstermöbel und Dekorationen Teppiche — Läufer — Tapeten CALW • Lederstr. 23 • Tel. 562

# Gewinne ohne Risiko!

Jeder kann dabei seinl

Am 7. Juni ist unsere

2. Auslosung

# Hauptgewinn DM 1000.—

und viele mittlere und kleinere Gewinne.

Jeder 6. Sparer gewinnt

GEWINNSPARVEREIN DER VOLKSBANKEN ALTENSTEIG - CALW - HAITERBACH - NAGOLD Für warme und kühle Tage

Kleider

Kleiderstoffe

für jung und alt

**Gustav Wucherer** Altensteig

Bekleidungs- und Aussteuergeschäft

#### Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

Sonntag, 25. Mai 1952

7.30 Frühgottesdienst, anschl. Christenlehre 9.30 Hauptgottesdienst - 10.45 Gottesdienst in
Bad Liebenzell - 19.00 Abendandacht

Werktags:

Sonntag, 25. Mai 1952

9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) 
14.30 Altenfeier im Vereinshaus
Mittwoch: 7.10 Schülergottesdienst der Volksschule - 7.45 Schülergottesdienst der Ober-

Im Kinderheim: täglich um 7.00 (ausgen. schule Montag 6.00) Gottesdienst In der Pfarrkirche: Montag, Mittwoch, Sams-

tag je 7.00, Dienstag, Donnerstag, Freitag je 6.15 Mittwoch: Schülergottesdienst - Donnerstag: Jugendgottesdienst - Donnerstag abend: 20.00 Männerwerk - Dienstag und Freitag (letzte)

## Evangelische Gottesdienste in Nagold

Exaudi — Sonntag, 25. Mai 1952

## Evangelische Gottesdienste in Calw

Exaudi - Sonntag, 25. Mai 1952

8.00 Frühgottesdienst (Schüz) - 9.30 Haupt-gottesdienst (Oesterwitz) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Schüz) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Töchter)

Mittwoch: 7.15 Schülergottesdienst Donnerstag: 20.00 Bibel- und Besprechungs-abend mit allen Gemeindekreisen im Vereins-

Iselshausen

Exaudi — Sonntag, 25. Mai 1952

9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christenlehre - 11.15 Kindergottesdienst

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schrift-leiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw. Bahnhof-straße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.



## Warum haben Sie Hemmungen?

Maiandacht um 19.30

Den passenden Ehepartner finden Sie am besten durch mich. Beratung kostenlos.

Die gute Verbindung für jedermann I Nur kleiner Monatsbeitrag.

Frau Mizzi Krause, Hirsau/Calw





# thre Wäsche pflegt v. schont Marguardt warzwald-Wäscherei Das weiche Schwarzwaldwasses hilft dabai **Bad Liebenzell**

Telefon 186

Abholung v.Rücklieferung regelmäßig I. Haus



Zu Pfingsten ins Grüne mit einem neuen

## Fahrrad

## L. Rathgeber

Calw, a. d. Nikolausbrücke

Erstklassige Markenfabrikate Günstige Preislagen Vorteilhafte Abzahlungsmöglichkeiten

## Volkstheater Calw

Fr. bis einschl. Mo. Der neue deutsche Spitzenfilm "Nachts auf den Straßen" mit Hans Albers und Hildegard Knef. Jugendfreil Di. keine Vorstellung. Mi. und Do. Der sensationelle Abenteuerfilm "Dschungel-Gangster" I. Teil: Im Tempel des Schreckens. J'frei





HERRENBERG

Das Haus guter und schöner Markenschuhe

Darauf kommt es an . . . Erst das Mieder dann das Kleid Fachmännische Bedienung bei



Telefon 762 CALW Bahnhofstr.

## OSTERODE Stuttgart - Hauptstätter Str. 55 Telefon 77709

RADIO - MUSIKHAUS

Alle Musikinstruments

auf bequeme Teilzahlung Verlangen Sie Prospekt

## PFINGSTEN INS GRÜNE! mit der HARRO-

Lederhose und dem Trachtenjanker

Motorrad-Bekleidung

ERNST HARR . Gerberei und Lederbekleidungsfabrik ROHRDORF - An der Bundesstraße - Telefon 360



BETTWASCHE EN STEPPDECKEN . GARDINEN Schiler-Benz, Nagold



Handleiterwagen sowie Ersatzräder Fahrradanhänger - auch als Handkarren verwendbar

Treppen- und Stufenbockleitern in verschiedenen Größen Stiele aus Eschenholz aller Art - Sensenwarbe und Rechen

sowie sämtl. Ersatzteile aus Holz für landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge

HEINRICH MERKLE Wagnermeister, Nagold, Inselstr. 7 - Tel. 453

Zu Pfingsten

das SOMMERKLEID



Alles was Sie für die Einmachzeit benötigen

finden Sie bei

Heinrich Essig, Haus- und Küchengeräte Calw · Marktstraße



Schöne Unterwäsche zum neuen Kleid Moderne Herrenhemden sum neuen Anzug kanft jedermann bei

BIEDERMANN, CALW Bahnhofstraße 10 Wäsche und Miederartikel

ZU PFINGSTEN



CALW, Althurger Str. 10

LANDKREIS CALW

Kreisarchiv Calw

CAL

Das na im Lauf

Besatzun

der Requ

1 Büch gebeizt, r 1,90 m, b

schrank ! 1 Aktens 2 Kleider "Linder, Schrei beidersei beidersei lade; 3 S Schrei Lederpol beizt, mi maschine ro-Lamp lack.; 1 T schädigt) lang; 3 1 aus Mess bräunlich halbrund Rückenle d'blau ge braun ge tontem i stersesse beizt; 1 H und Hola verziert: Holzarm Plüsch, F armlehn Fransen:

rahmen in Silbe Sahne 9 Aschen mann N Boucle 1 Brücke teppich, 1 Bodeni zusamm rot gest

matratze Wandspi

rötl. poli

bettstelle 1 Wohnz

mit gelb

stehend,

rell "Me

Bettzeug sichtigun Zeit von

genäht: